

Zielvereinbarung Wohnen zur Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz

Partner der Zielvereinbarung:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
- Kommunale Spitzenverbände
- alle in der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Träger, Dienste, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Behindertenverbände sowie Angehörigenverbände
- Verbände der Behindertenselbsthilfe, vertreten durch das Netzwerk Selbstbestimmung und Gleichstellung

Aufgabe der Zielvereinbarung

Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe sind menschliche Grundbedürfnisse, die gerade auch für Menschen mit Behinderungen erfüllt werden müssen. Vorrangiges Ziel muss sein, ihnen eine ihren individuellen Wünschen entsprechende Wohnform anbieten zu können, in der auch ihre selbstbestimmte Form der Betreuung sichergestellt ist und die ein Höchstmaß an Privatsphäre ermöglicht. In der Regel dürfte dies eine eigene Wohnung oder eine überschaubare Wohngruppe sein. Dabei ist ihr Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf Wohnform und Wohnort zu gewährleisten. Um die notwendigen sozialen Kontakte und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für behinderte Menschen gewährleisten zu können, streben wir noch mehr gemeindeintegrierte Wohnformen an. So werden gesellschaftliche Angebote räumlich erreichbar und ermöglichen einen gleichberechtigten gesellschaftlichen Austausch. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neue Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderungen erforderlich.

Umsetzungsschritte

Um ein differenziertes Angebot zu schaffen, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen (ambulant, teilstationär und stationär) einschließt sowie Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht, sind folgende Schritte notwendig:

1. Erhebung der Ist-Situation in Bezug auf die Wohn- und Betreuungssituation von Menschen mit Behinderungen. Diese ist erforderlich im Sinne der:
 - regionalen Verteilung,
 - Größe und Differenzierung der Angebote mit Blick auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung
 - des Bedarfs und der Bedarfsdeckung.
2. Analyse der vorhandenen rechtlichen Hindernisse zur Stärkung gemeindenaher Wohnformen und Vorbereitung entsprechender politischer Initiativen zur Überwindung dieser Hemmnisse.
3. Entwicklung von gemeinsamen Projekten (Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigte) zur schrittweisen Dezentralisierung von Einrichtungen und zum Auf- und Ausbau differenzierter ambulanter Strukturen - in kurz-, mittel- und langfristigen Schritten.

4. Erweiterung der Ausdifferenzierung des Persönlichen Budgets und der individualisierten Finanzierung von Hilfen mit den Zielen,
 - die Bedarfsdeckung zu sichern sowie
 - Selbsthilfepotenziale und Selbstbestimmung zu fördern und zu stärken, beispielsweise durch die selbst organisierte persönliche Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodells zu fördern und zu stärken, auch und besonders für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
5. Sicherstellung, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Prozess einbezogen werden.
6. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer.
7. Entwicklung eines Controllingverfahrens hinsichtlich der Entwicklung eines differenzierten Wohnangebots.
8. Finanzielle Absicherung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote entsprechend des individuellen Bedarfs des/der Leistungsberechtigten, wobei Anreizfunktionen zum weiteren Auf- und Ausbau ambulanter Strukturen im Zusammenhang mit der Dezentralisierung stationärer Einrichtungen entwickelt werden sollen.
9. Bürgerschaftliches Engagement ist staatlicherseits anzuregen und zu fördern, Aufgabe der professionellen Hilfe ist es, dieses Engagement aufzugreifen, zu integrieren und anzuleiten.
Bei diesem Prozess muss die Selbstorganisation und die Selbsthilfe Vorrang vor der professionellen Hilfe haben. Professionelle Hilfe hat Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement anzuleiten und zu fördern.

Mit den beschriebenen Teilschritten wird nach dem Willen der Vereinbarungspartner ein Prozess mit folgenden Zielen eingeleitet:

- weiterer Auf- und Ausbau flächendeckender Angebotsstrukturen im ambulanten Bereich
- Gestaltung fließender Übergänge zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Dezentralisierung stationärer Einrichtungen

Damit einhergehend besteht die Notwendigkeit einer langfristigen Planung zum Umbau der Strukturen, die finanzielle und personelle Ressourcen berücksichtigt und der ein abgestimmter Zeitplan zugrunde liegt. Dem Land und den Kommunen obliegt hierbei die Verantwortung für eine Gesamtplanung und die Rahmenvorgaben für regionale Planungen.